

§ 2 des Gesetzentwurfs mitgetheilt, daß hierbei auf der vierten Zeile das Wort: „die“ ausgelassen worden sei, und nachdem der Herr Präsident bemerklich gemacht, daß die Abstimmung hierüber richtig bewirkt, auch das betreffende Protokoll richtig abgefaßt worden,

327.

den Nachbericht der ersten Deputation zu dem Gesetzentwurfe, die Aufhebung und Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Armenordnung vom 22. October 1840 betreffend,

von der Rednerbühne aus vor bis zu den Seite 734 zu lesenden Worten:

„oder nach dem Vorschlage der Minorität.“

An der hierauf eröffneten Debatte theilnahmen sich die Herren Abgeordneten von Könnert, Herr Referent, Herr Staatsminister von Mostiz-Wallwitz, die Herren Abgeordneten Seiler, Fahnauer, Heinze, Sachse und nach Schluß der Debatte mit dem Schlußworte für die Minorität Herr Abgeordneter von Könnert, und für die Majorität der Herr Referent.

Auf gesonderte Präsidialfrage beschloß die Kammer nach dem Vorschlage der Deputation, § 2 b. folgenden Inhalts:

„Es können hierbei jedoch alle im Heimathsbezirke aufhältliche Personen zur Mitleidenheit gezogen werden, welche eine directe Steuer zahlen,“ einzuschalten, und in § 6 auf der vorletzten Zeile von unten die Worte:

„der nach § 19, 1 jct. § 16 der Armenordnung für die Person beitragspflichtigen Einwohner des Bezirks“

in Wegfall gelangen zu lassen, beides

einstimmig;

dagegen wurde die Frage:

will die Kammer nach dem Vorschlage der Minorität der Deputation statt des weggelassenen Wortes:

„substituieren“

die Worte:

„zur anderen Hälfte nach der Einwohnerzahl, welche sich bei der letzten Volkszählung ergeben hat, auszuwerfen,“

mit überwiegender Majorität

verneint,

sodann aber der Vorschlag der Majorität, statt der weggelassenen Worte in § 6 die Worte:

Dritte Abtheilung.